Der Schäferhof
REITEN LERNEN

ANMELDUNG Reitabzeichen 7

Name des Teilnehmers:, geboren am.....

Anschrift:

Tel I Mobile I **Mail:** I **I**

Hiermit melde ich mich / mein Kind für das Reitabzeichen 7
vom: 29.03.2027 bis 02.04.2027 im Tagesprogramm jeweils von 09.00 h bis 16.00 h
vom: 28.03.2027 bis 02.04.2027 mit Übernachtung, Anreise Sonntag zwischen 15.00 h und 17.00 h, Abreise Freitag 17.30 h.

Die Preise für 2027 betragen

	Reitabzeichenlehrgang 7 ohne Übernachtung		Reitabzeichenlehrgang 7 mit Übernachtung
	540,- EUR zzgl. 20,-€ Lehrmaterialien		740,- EUR zzgl. 20,-€ Lehrmaterialien

Die Lehrgangsgebühr ist bis Lehrgangsende fällig und entweder in bar oder durch rechtzeitige Zahlung auf das nebenstehende Konto zu leisten. **Hinzu kommt die Prüfungsgebühr in Höhe von 50,00 €, wenn eine Prüfung abgelegt wird.**

Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Vorkenntnisse/Abzeichen:.....

.....

.....

.....

Ort, Datum:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die angegebene Mailadresse wird genutzt um Ihnen wichtige Informationen und unseren Newsletter mit einem datenschutz-zertifizierten Dienstleister zu schicken. Sie können den Newsletter in jeder Ausgabe abbestellen.

Bankverbindung bei der GLS-Bank
IBAN DE26 4306 0967 1119 8702 00
Steuer-Nr: 046/152/05167

www.schaeferhof.net
info@schaeferhof.net
F: (033200) 5 59 12

T: (033200) 5 58 91

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR Lehrgänge

1. Die Gesamtkosten werden bar am Tag der Abreise bezahlt, oder bis zum Tag der Abreise auf folgendes Konto überwiesen: Der Schäferhof - Christina Schäfer KG, IBAN DE26430609671119870200, BIC: GENODEM1GLS bei der GLS Bank. Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50 %, bei späterer Absage oder Nichtantritt 80 % des Lehrgangspreises fällig. Diese Abrechnung erfolgt unabhängig von den Gründen, die zum Rücktritt führen. Bei vorzeitigem Abbruch erfolgt keine Erstattung. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

2. Die Zeiten werden individuell bekannt gegeben.

3. Für abhanden gekommene Dinge wird nicht gehaftet. Liegengebliebene Dinge können nicht nachgeschickt werden.

4. Wertsachen der Teilnehmer am Lehrgang sollen bei Beginn des Aufenthaltes dem Lehrgangsleiter zur Verwahrung übergeben werden.

5. Sie erteilen hiermit die Erlaubnis zum Baden und zur Teilnahme am Voltigieren und Reiten.

6. Bei Krankheit oder Unfall wird Ihr Kind einem Arzt vorgestellt. Dieser ist berechtigt, die medizinisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

7. Eine geschriebene Hausordnung gibt es nicht. Die selbstverständlichen Regeln einer Gemeinschaft müssen aber eingehalten werden. Wer wiederholt dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf Kosten der Eltern zurückgeschickt zu werden. Die restlichen Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.

8. Rauchen, Alkohol, Handys und Fernsehgeräte sind ausnahmslos nicht gestattet.

9. Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Pferden und den anderen Tieren entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz besteht mit pauschal 10 Mio. € pro Schadenfall.

10. Die im Prospekt aufgeführten Aktivitäten sind als Beispiele anzusehen. Die tatsächliche Durchführung hängt z. B. vom Interesse der Gäste und dem Wetter ab.

- Irrtum und Änderungen vorbehalten -